

# **Ausschluss vom Unterricht**

**Beitrag von „OrinocoderZweite“ vom 21. Juli 2007 21:07**

in Paragraph 53 findet man die Ordnungsmaßnahmen auch, hier halt in einem größeren Zusammenhang

da steht auch was von maximal 2 Wochen, sollte ich da eine veraltete fassung haben (ist die durch Gesetz vom 27. Juni 2006 geänderte) ...